
Musiccollective e. V.

Südkamener Straße 43
59174 Kamen

hello@musiccollective.de

Vereinfachte Zuwendungsbestätigung

Dieser Beleg kann für Spenden bis 200 Euro zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg (quittiert vom Geldinstitut) oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kontoauszug) für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EstDV verwendet werden, um Zuwendungen an Musiccollective e.V. steuerlich geltend zu machen.

Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich. Musiccollective e.V. wurde vom *Finanzamt Hamm (Steuernummer 322/5938/1496)* wegen Förderung von Kunst und Kultur mit Feststellungsbescheid vom 06.01.2020 die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach §60a AO festgestellt. Es wird bestätigt, dass Spenden an Musiccollective e.V. nur zur Förderung von Kunst und Kultur verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Funke
Vorstand



Musiccollective e.V.
Südkamener Straße 43
59174 Kamen
hello@musiccollective.de

Registergericht:
Amtsgericht Hamm
Registernummer:
VR2233

Bankverbindung
Musiccollective e.V.
Volksbank Kamen-Werne eG
DE15 4436 1342 5031 1675 00